



Z U L A S S U N G S S C H E I N  
Zulassungs-Nr. 7507/OA1

für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung  
gefährlicher Güter

**1 Rechtsgrundlagen**

- 1.1 Verordnung über die innerstaatliche und grenz-  
überschreitende Beförderung gefährlicher Güter  
mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Eisen-  
bahn - GGVE) vom 22.07.1985  
(BGB1. I, S. 1560)

**2 Antragsteller**

Müller & Bauer GmbH & Co.  
7430 Metzingen

**3 Beschreibung der Bauart**

Feinstblechverpackung, Flasche aus Weißblech

Nennvolumen: bis 1,3 Liter

**4 Anforderungen an die Bauart**

Die Bauart muß den Baumustern entsprechen, die  
gemäß Prüfbericht Nr. 102 630 und 102 629 der  
Bundesbahn-Versuchsanstalt Minden (Westf)  
vom 20.01.1986 einer Bauartprüfung nach dem An-  
hang V der Anlage zur GGVE unterzogen worden  
sind.

**5 Zulassung**

Die unter Nr. 3 beschriebene Bauart wird unter  
der Voraussetzung, daß die Anforderungen nach  
Nr. 4 erfüllt werden, zugelassen.

**6 Fertigung von Verpackungen**

Nach der zugelassenen Bauart dürfen Verpackungen  
serienmäßig gefertigt werden. Der Hersteller muß  
gewährleisten, daß bei den serienmäßig gefertig-  
ten Verpackungen die für die Bauart festgelegten  
Anforderungen erfüllt sind.

## 7 Kennzeichnung

Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten Verpackungen sind dauerhaft und gut sichtbar wie folgt zu kennzeichnen:

RID/ADR/OA1/Y/200/...../D/BAM 7507.....	
(Herstel-	(Name
lungsjahr,	oder Kurz-
nur die letzten	zeichen des
beiden Ziffern)	Herstellers)

## 8 Auflagen über die Verwendung der Verpackung

- 8.1 Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten und entsprechend Nr. 7 gekennzeichneten Verpackungen dürfen für gefährliche Güter verwendet werden, wenn für sie nach den Vorschriften der GGVS/GGVE/GefahrgutVSee solche Verpackungen zulässig sind.
- 8.2 Die Verpackungen dürfen für gefährliche Güter der Verpackungsgruppen II oder III verwendet werden.
- 8.3 Die Grenzdaten für den Inhalt dürfen nicht überschritten werden. Die Dichte der Füllgüter darf  $1,20 \text{ g/cm}^3$  nicht überschreiten
- 8.4 Der Gesamtüberdruck (d. h. Dampfdruck des Füllgutes und Partialdruck von Luft oder sonstigen inerten Gasen, vermindert um 100 kPa) bei  $55 \text{ }^\circ\text{C}$  darf 133 kPa nicht überschreiten.
- 9 Der in Nr. 2 genannte Antragsteller muß nachweisbar sicherstellen, daß alle Auflagen über die Verwendung der Verpackung demjenigen, der die Verpackung für Gefahrgut einsetzt/befüllt bekannt sind.

## 10 Sonstiges

- 10.1 Die Bauart entspricht den in

der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen)

festgelegten Prüfanforderungen für Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter.

Blatt 3 zum Zulassungsschein Nr. 7507/OA1

- 10.2 Ein Widerruf dieser Zulassung bleibt vorbehalten.
- 10.3 Dieser Zulassungsschein wird im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialprüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

4950 Minden, 10.03.1986

*Gamrog*

*ker*





1. Nachtrag zum

Z U L A S S U N G S S C H E I N

Zulassungs-Nr. 7507/0A1

Nr. 4 des Zulassungsscheines wird wie folgt geändert bzw. erweitert:

4 **Anforderungen an die Bauart**

Die Bauart muß den Baumustern entsprechen, die gemäß Prüfbericht Nr.  
102 629 vom 20.01.1986 und  
102 630 vom 20.01.1986

der Bundesbahn-Versuchsanstalt Minden (Westf) einer Bauartprüfung nach dem Anhang V der Anlage zur GGVE unterzogen worden sind.

Abweichend von den genannten Berichten dürfen die Verpackungen mit einem Kunststoff-Verschluß VUP/SK 43, MRS, F, KA entsprechend der Zeichnung Nr. K 1614 der Jacob Berg GmbH & Co., 6501 Bubenheim/Rhein, vom 22.08.1990 gefertigt werden.

Dieser Nachtrag gilt nur in Verbindung mit dem Zulassungsschein 7507/0A1 der Fa. Müller & Bauer GmbH & Co., 7430 Metzingen, vom 10.03.1986.

Dieser Nachtrag wird im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

4950 Minden, 17.04.1991

